

Umweltinspektionsbericht

Betreiber/Firma	Jäckering Mühlen- und Nahrungsmittelwerke GmbH Vorsterhauserweg 46, 59067 Hamm
Anlage	Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen 7.22.1 (Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.4.b.ii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Standort	Speicherstraße 11 - 13 in 59067 Hamm
Datum und Dauer der Umweltinspektion	13.07.2017, 3,00 Stunden
Zuständige Behörde	Untere Immissionsschutzbehörde
weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Abnahmeprüfung mit Zustandsbesichtigung gemäß Ziffer 24.3.1 der VV zum BImSchG
angemeldete Umweltinspektion mit Schwerpunkt: Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlagen der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den

Genehmigungsbescheiden	915-63.0006/13/7.22.1 2150-13-1	vom 24.02.2014
	915-63.0005/16/7.22.1 534-16-01	vom 08.09.2016
	915-63.0010/16/7.22.1 1320-16-01	vom 03.08.2016
	915-63.0011/16/7.22.1 1609-16-01	vom 24.10.2016

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens

keine Mängel	X
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

keine

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.